

Arbeitsvertrag für geringfügig-/teilzeitbeschäftigte Arbeitskräfte

Zwischen _____ - nachfolgend Arbeitgeber genannt -
und _____ - nachfolgend Arbeitnehmer genannt -
wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer/Art der Tätigkeit

1. Der Arbeitnehmer wird

☐ ab dem _____ (bei unbefristetem oder zweckbefristetem Arbeitsverhältnis)

☐ vom _____ bis _____ (bei kalendermäßig befristetem Arbeitsverhältnis)

als _____ eingestellt.

Die Befristung beruht auf _____

2. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit stehenden Arbeiten nach Anweisung seiner Vorgesetzten auszuführen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, dem Arbeitnehmer auch andere zumutbare Aufgaben zu übertragen.

3. Die ☐ tägliche ☐ wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

☐ Die wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich regelmäßig auf 5 Arbeitstage

☐ Sonstige Verteilung der Arbeitszeit _____

Überstunden hat der Arbeitnehmer

☐ im Falle besonderer Anweisung, die sich der Arbeitgeber ausdrücklich vorbehält

☐ nur in Notfällen

zu leisten.

§ 2 Probezeit

Die ersten _____ Wochen/Monate gelten als Probezeit. Während dieses Zeitraums kann mit der

☐ gesetzlich ☐ tarifvertraglich _____ kürzestmöglichen Kündigungsfrist gekündigt werden.

§ 3 Vergütung

1. Der Arbeitnehmer erhält Lohn/Gehalt in Höhe von EUR

☐ pro Stunde ☐ pro Tag ☐ pro Woche ☐ pro Monat

Der Arbeitnehmer erhält ferner folgende Leistungen

☐ nach tariflichen Bestimmungen

☐ nach betrieblicher Vereinbarung

☐ als freiwillige Leistung

2. Werden freiwillige Leistungen gewährt, ist ein Rechtsanspruch des Arbeitnehmers hierauf ausgeschlossen.
Dies gilt auch im Falle wiederholter, vorbehaltloser Auszahlungen.

Das Entgelt ist jeweils im Nachhinein zur Auszahlung fällig.

☐ pro Tag ☐ pro Woche ☐ pro Monat

3. Gilt nur für den Fall der Zulässigkeit einer Lohnsteuerpauschalierung:

Die pauschalierte Lohnsteuer trägt der Arbeitgeber.

§ 4 Sozialversicherung

- ☐ Die Sozialversicherungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.
- ☐ Sozialversicherungspflicht besteht nicht, weil
 - ☐ das Arbeitsentgelt hierbei EUR 450,00 brutto/Monat nicht übersteigt oder
 - ☐ die Beschäftigung im Laufe eines Jahres auf höchstens 2 Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

§ 5 Krankheit

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren und innerhalb von _____ Tagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Anspruch auf Lohn-/Gehaltsfortzahlung besteht nur, wenn und soweit dieser gesetzlich vorgesehen ist.

§ 6 Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt _____ Tage. Der Urlaub ist entsprechend der betrieblichen Erfordernisse mit den anderen Mitarbeitern rechtzeitig abzustimmen. Der Jahresurlaub muss bis spätestens 31. März des Folgejahres genommen sein. Bis dahin nicht in Anspruch genommener Urlaub verfällt.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, absolute Verschwiegenheit über alle ihm zur Kenntnis gelangenden Tatsachen und Vorgänge – auch nach seinem Ausscheiden – zu wahren. Der Arbeitnehmer hat bei der Beendigung des Verhältnisses alle Geschäftspapiere oder gefertigte Abschriften, Fotokopien, Notizen und sonstige Unterlagen, welche den Betrieb betreffen, zurückzugeben. Für den Fall der Zuwiderhandlung ist der Arbeitnehmer zum Schadensersatz verpflichtet.

§ 8 Nebenbeschäftigung

Der Arbeitnehmer ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Arbeitgebers berechtigt, eine Nebenbeschäftigung auszuüben.

§ 9 Beendigung/Kündigung

1. Das Arbeitsverhältnis endet im Falle der Befristung mit Ablauf der Frist, für die es eingegangen wurde, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es endet auch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Erreichung des Zweckes, der Anlass für die Befristung war.
2. Die ordentliche Kündigung ist auch im Falle der Befristung des Arbeitsverhältnisses zulässig. Die Kündigungsfristen bestimmen sich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestfristen.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
4. Die Kündigung vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ist unzulässig. Bei Nichtantritt der Beschäftigung steht dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe in Höhe eines Monatsgehaltes zu. Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist möglich.

§ 10 Nebenabreden

- ☐ Gegenstand dieses Vertrages ist auch die beiliegende Haftungserklärung. Im Übrigen sind Nebenabreden nicht getroffen. Änderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Dieser Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung unterschrieben und ein Exemplar dem Arbeitnehmer ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitnehmers